

WGF Westfälische Grundbesitz und Finanzverwaltung AG (WGF): Insolvenz 2.0 – Anleihe WGFH07 - Staatsanwaltschaft aktiv – 170 Mio. Euro gesucht

Der von dem Insolvenzgericht Düsseldorf auf den 10. Juni 2016 angesetzte Termin versprach hohes Interesse, weil der „neue Insolvenzverwalter“ Dr. Biner Bähr detailliert über Fehlentwicklungen in der älteren und jüngeren Vergangenheit der WGF zu berichten hatte. Es zeigt sich ganz klar: Das vor vier Monaten beantragte Insolvenzverfahren nimmt einen ganz anderen Gang, als der Lauf der Dinge im Frühjahr 2013, als es um den ersten Insolvenzantrag dieses Unternehmens ging.

Hatte man vor etwa drei Jahren die Hoffnung, dass die Sanierung der WGF gelingen könne, wenn man die Immobilien entwickeln und mit Profit veräußern könne, offenbart sich aus dem Mund des seit Frühjahr tätigen Insolvenzverwalters, dass das Management um den Vorstand mit Geldern wenig sachgerecht umging; so wurden z. B. Kosten im Laufe der vergangenen Jahre nicht im erforderlichen Maße gesenkt.

Management der WGF agierte unzureichend

Die Recherchen des eingesetzten Verwalters zeigen außerdem, dass in zumindest aktuell nicht immer nachvollziehbarer Weise die Immobilien teilweise zu hoch bewertet worden waren. Somit waren Buchgewinne entstanden, die sich später nicht realisieren ließen und sich in vielen Fällen als Luftnummern erwiesen haben. Prüfer und Öffentlichkeit wurden in den vergangenen Jahren nicht vollständig und nicht korrekt von den Verantwortlichen informiert. Das auf diese Weise geschaffene Informationsdefizit wurde von den Verantwortlichen so ausgenutzt, dass der aktuelle Insolvenzverwalter von mehr als nur reiner Unredlichkeit im kaufmännischen Verkehr ausgeht.

Es fällt dem Auditorium im Gerichtssaal schwer, an die Ehrlichkeit der kaufmännischen Leitung des Immobilienunternehmens zu glauben, wenn berichtet wird, dass wohl schon im Jahre 2007 die Liquiditätsdecke sehr dünn war und neu aufgenommene Geschäftsmodelle in den Jahren 2008 und 2009 nicht den erforderlichen Erfolg brachten: Die neuen Geschäftszweige erwiesen sich vielmehr als Verlustbringer. Kein Wunder war es dann für die Zuhörer des Berichtstermins zu erfahren, dass die Staatsanwaltschaft Düsseldorf gegen die maßgeblichen Drahtzieher des Anlegerdesasters ermittelt.

Für die mangelnde Transparenz spricht auch die Tatsache, dass die Immobilien, die ursprünglich in dem Kernunternehmen WGF enthalten waren, in Tochterunternehmen transferiert worden waren – was grundsätzlich legal ist – und das zu einem Teil zu Werten, die wohl viel zu hoch waren und damit nicht marktgerecht.

Forderungen für die Anleihegläubiger WGFH07 angemeldet

Die Summe der Gelder, die fehlen, bezifferte der Insolvenzverwalter Dr. Bähr mit insgesamt rund € 170 Mio. Für Anleger der Anleihe WGFH07 hat der im April von den Gläubigern gewählte gemeinsame Vertreter Rechtsanwalt Hartmut Göddecke, die Forderung fristgerecht im Mai 2016 zur Insolvenztabelle angemeldet. Anleger, die ihr Geld in dieses Anlagemodell investiert haben,

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetseite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers und ist keine Finanzanalyse von Finanzinstrumenten i. S. d. § 37d WpHG. Jeder Benutzer ist für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Benutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Benutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, vermögensbezogenen oder andere Empfehlungen oder Ratschläge in irgendeiner Form gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit Sachkenntnis sowie großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (z. B. Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Vermögensberater), die auch u.a. die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als Quelle für rechts- oder/und wirtschaftsbezogene Entscheidung(en).

müssen aus diesem Grund keine Aktivitäten entfalten. Insgesamt geht es für diese Anleihegläubiger um letztlich rund € 7,5 Mio. nachdem bereits

ein Teil des Geldes durch zwei Ausschüttungen an die Investoren zurück geflossen ist.

Forderungen werden vom Insolvenzverwalter Dr. Bähr geprüft

Ob die Forderungen anerkannt und später am Ende des Insolvenzverfahrens – wenn also alle Gegenstände und Rechte verwertet worden sind – anteilig beglichen werden (= Insolvenzquote) wird im ersten Schritt am 17. Juni 2016 geprüft.

Die berechtigten Forderungen werden dann zur Insolvenztabelle aufgenommen. Alle diejenigen, deren Forderung anerkannt wird, erhalten – so die Vorgabe des Insolvenzrechts – keine Bestätigung über die Anerkennung ihrer Rechtsstellung. Anders aber diejenigen, deren Forderung nicht anerkannt wird: Ihnen wird eine Nachricht zugesandt und sie erhalten die Information, dass ihre Gläubigerstellung so nicht akzeptiert wird. Gut also für alle, die keine Post vom Insolvenzverwalter erhalten, denn bei denen läuft alles glatt.

Regressansprüche gegen Verantwortliche werden geltend gemacht

Das „Ja, in Höhe von Millionen“ auf die Frage eines geschädigten Anlegers, ob der Insolvenzverwalter Forderungen gegen das ehemalige Management geltend machen würde, erfreute die Zuhörer. Dabei gilt es natürlich zu beachten, dass nicht alle Forderungen am Ende des Verfahrens ausgeglichen werden können, denn dazu ist der Betrag, um den es geht, zu hoch. Man muss davon ausgehen, dass Anlegergelder im dreistelligen Millionenbereich im Feuer stehen, erklärte Rechtsanwalt Dr. Bähr den anwesenden Forderungsinhabern. Das Insolvenzverfahren wird noch Jahre in Anspruch nehmen, um den Betrag, der aktuell auf dem Konto des Insolvenzverwalters liegt – es handelt sich um rund € 600.000,00 – zu erhöhen.

Anleger können informiert bleiben

Alle Gläubiger der WGF-Anleihe WGFH07 werden von ihrem gemeinsamen Vertreter, dem Siegburger Anwalt Götdecke benachrichtigt, sobald sich Neues ergibt – jedenfalls dann, wenn sie sich mit dem hier verlinkten Formular registrieren lassen.

[Registrierungsformular Anleihegläubiger WGFH07](#)

Quelle: eigener Bericht

13. Juni 2016 (Rechtsanwalt Hartmut Götdecke)
02241/1733-20

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

WGF AG ist insolvent

http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/projekte/projekte_w/WGF-AG-ist-insolvent.shtml

WGF Westfälische Grundbesitz und Finanzverwaltung AG: Götdecke als gemeinsamer Vertreter gewählt

http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_w/WGF_Westfaelische_Grundbesitz_und_Finanzverwaltung_Goeddecke_gemeinsamer_Vertreter_gewaehlt.shtml